



## **Familienergänzende Kinderbetreuung: Anpassung des Elternbeitragsreglements per 1. August 2022**

Der Gemeinderat Urdorf hat mit Beschluss vom 30. Mai 2022 das Elternbeitragsreglement der Gemeinde Urdorf auf das Schuljahr 2022/2023 revidiert und die Artikel 4, 10 und 19 redaktionell überarbeitet.

Das revidierte Elternbeitragsreglement liegt während 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum dieser Publikation, bei der Gemeindeverwaltung Urdorf, Sozialabteilung, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf, zur Einsichtnahme auf.

Gegen die Anpassung kann innert 30 Tagen, vom Datum dieser Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Urdorf, 21. Juni 2022

**Gemeinderat Urdorf**